



Stadt Waldkirchen

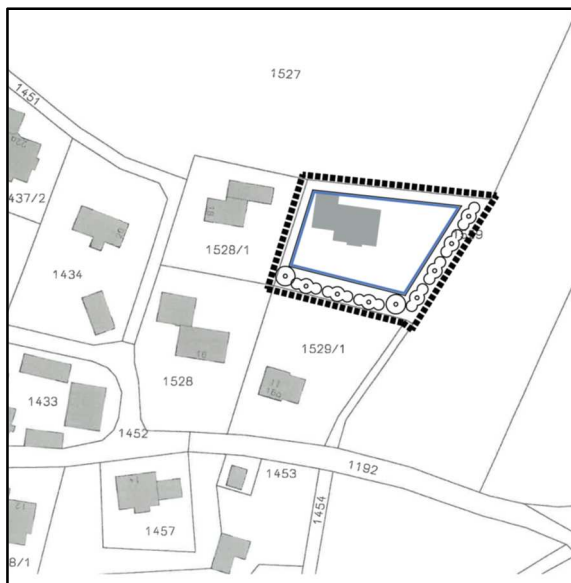
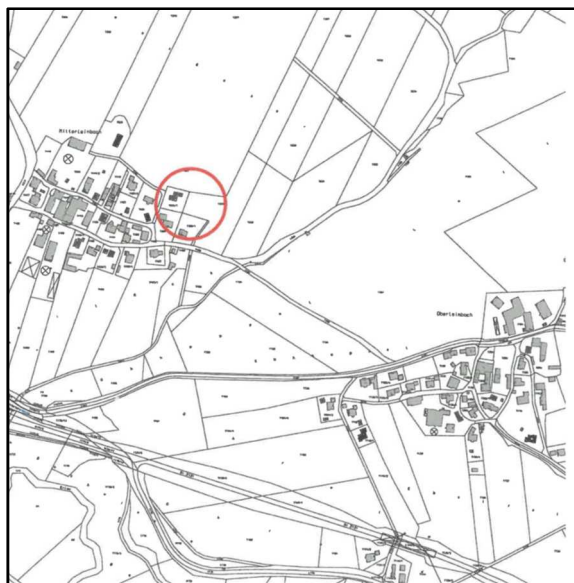
BEKANNTMACHUNG

1. Änderung Ergänzungssatzung „Mitterleinbach-Nordost“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 die Durchführung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Mitterleinbach-Nordost“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB). Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung der Ergänzungssatzung dient der Errichtung einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Flurnummer 1529/2 der Gemarkung Schiefweg.



Der Entwurf zur Änderung der Ergänzungssatzung „Mitterleinbach-Nordost“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 25.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 25.03.2026
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 25.03.2026

Abgenommen am: _____